Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 283/2026	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 05.11.2026	Federführung: 2.1	TL: Frau Keutgen SB: Frau Dahm

Mitzeichnung durch:	Bürgermeister	Allg. Vertreter
Teamleiter/in	Sachbearbeiter/in	Kämmerer, wenn haushaltsrechtl. Auswirkungen:

Gremium	**Termin**	
Ausschuss für Entwicklung, Umwelt, Digitalisierung und öffentl. Sicherheit	17.11.2026	vorberatend
Rat	10.12.2026	beschließend

2. Änderung des Bebauungsplanes Kall Nr. 18 „Auf dem Fels“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
a) Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

a) Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

 Den Stellungnahmen bzw. Abwägungen der Verwaltung sowie den Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

 Die diesbezüglich erstellte Liste (Anlage 1 = Behörden, TÖB) ist Bestandteil des Beschlusses.

b) Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Kall Nr. 18 „Auf dem Fels“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB als Satzung beschlossen und die Entscheidungsbegründung verabschiedet.

 Plangeltungsbereich:
 Der Plangeltungsbereich für die 2. Änderung des Bebauungsplans Kall Nr. 18 „Auf dem Fels“ wird durch die beigefügte Übersichtskarte (Anlage 2) näher bestimmt. Dieser Plan ist Bestandteil der Beschlüsse.

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Kall hat in seiner Sitzung am 24.03.2026 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Kall Nr. 18 „Auf dem Fels“ gefasst.

Die Aufstellung der 2. Änderung des o.a. Bebauungsplanes soll im sogenannten „beschleunigten Verfahren“ nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt werden. In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Kall Nr. 18 „Auf dem Fels“ sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den geplanten Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Kall, Am Kreisgarten, geschaffen werden.

In der Sitzung des Rates der Gemeinde Kall am 24.03.2026 wurde gleichzeitig die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Kall Nr. 18 „Auf dem Fels“ beschlossen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 10.08. bis einschließlich 11.09.2026 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden per Mail am 31.07.2026 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Bereits ab dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde Kall und Einstellung ins Internet unter www.kall.de am 31.07.2026, im Vorfeld der eigentlichen Offenlage, hatte die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Bauleitplanung zu informieren.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen einschließlich der Stellungnahmen bzw. Abwägung der Verwaltung mit Beschlussvorschlägen sind der beigefügten Liste (Anlage 1 = Behörden,TÖB) zu entnehmen.

Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen zum Verfahren eingegangen.

Anlagen:

- Anlage 1 Abwägungsliste Behörden und TÖB
- Anlage 2 Übersichtskarte
- Anlage 3 Planzeichnung
- Anlage 4 Begründung
- Anlage 5 Textliche Festsetzungen
- Anlage 6 Artenschutzrechtliche Vorprüfung
- Anlage 7 Schallgutachten (Graner + Partner Ing., Okt. 2025)
- Anlage 8 Entwässerungskonzept (PE Becker GmbH, Juni 2025)
- Anlage 9 Freianlagenplanung (Reither Landschaftsarchitekt, Okt. 2025)

Investitions-Folgekostenermittlung:

./.

Finanzierung:

./.